

**Ausbildung zur staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerin /
zum staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger**

Informationen zur berufsbegleitenden 3-jährigen Weiterbildung

Die Ausbildung wendet sich an bereits im heilerziehungspflegerischen oder heilpädagogischen Berufsfeld Tätige, die neben ihrem Beruf den staatlich anerkannten Abschluss zur Heilerziehungspflegerin / zum Heilerziehungspfleger anstreben. Im Rahmen der Ausbildung besteht die Möglichkeit, die allgemeine Fachhochschulreife zu erwerben.

Zulassung

Zur Ausbildung wird zugelassen, wer

1. den mittleren Schulabschluss oder einen als gleichwertig anerkannten Schulabschluss und eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung hat **oder**
2. den mittleren Schulabschluss oder einen als gleichwertig anerkannten Schulabschluss hat, eine mindestens zweijährige Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht oder ein Fachhochschulstudium / Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen hat und eine einschlägige sozial- oder heilpädagogische Tätigkeit von mindestens vier Wochen Dauer nachweist **oder**
3. die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife erworben hat und in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich ein viermonatiges Praktikum absolviert hat oder in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich vier Monate berufstätig war **oder**
4. den mittleren Schulabschluss hat und drei Jahre in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich berufstätig war. (*Eine Zulassung durch die zuständige Behörde erfolgt hier nur in begründeten Fällen*)
und
in einem sozial- oder heilpädagogischen Arbeitsverhältnis im Umfang von mind. 15 Wochenstunden Arbeitszeit in einer anerkannten Einrichtung nach APO FSH (Fassung vom 9.8.23) §3 (2) **oder**
als anerkannte Tagespflegeperson seit mind. zwei Jahren mit nicht weniger als drei Kindern in einem öffentlich finanzierten Betreuungsverhältnis mit mindestens durchschnittlich 20 Wochenstunden tätig ist. Die praktische Ausbildung in der berufsbegleitenden Form kann in der Tagespflege nur erfolgen, wenn es sich um Großtagespflegestellen handelt, in denen mindestens sechs Kinder betreut werden und die Anleitung durch eine Person mit entsprechender Berufsqualifikation gewährleistet ist (Erzieherin bzw. Erzieher, Sozialpädagogin bzw. Sozialpädagoge, Kindheitspädagogin bzw. Kindheitspädagoge).

Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem die Vorlage eines **Erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a** des Bundeszentralregistergesetzes (kann nur mit Antragsformular der Schule bei der Meldebehörde beantragt werden) **und** der Nachweis einer aktuellen **Erste Hilfe Grundausbildung** im Original von 9 Unterrichtseinheiten. **Wichtig:** Formate wie z.B.: „Erste Hilfe am Kind“ oder reine *Online-Kurse* werden nicht akzeptiert.

Bewerberinnen und Bewerber müssen bei der Anmeldung die **Zustimmung der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers** vorlegen.

Fehlen der Bewerberin / dem Bewerber die genannten schulischen Voraussetzungen, so kann sie oder er gleichwohl zur Ausbildung zugelassen werden, wenn sie oder er

1. den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss erworben hat,
2. eine mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf im sozial- oder heilpädagogischen Bereich erfolgreich abgeschlossen hat und mindestens 2 Jahre in diesem Beruf tätig war, **oder** mindestens vier Jahre in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich berufstätig war **und zusätzlich**
3. in einer Kompetenzfeststellungsprüfung erfolgreich nachweist, dass sie oder er die fachliche Eignung für die Ausbildung besitzt.

Organisation der Ausbildung

- Die Weiterbildung dauert 6 Halbjahre
- Beginn im **August** eines Jahres: dienstags 08:30 – 15:50 Uhr, mittwochs 08:30 – 15:50 Uhr; Abweichungen sind möglich
- Die Ferien entsprechen denen der allgemeinbildenden Schulen Hamburgs, daher sollten Sie Ihren Jahresurlaub in die Schulferien legen.

Unterrichtsfächer

- Berufliche Haltung entwickeln sowie in Team- und Organisationsprozessen agieren
- Beziehungs- und Kommunikationsprozesse gestalten
- Unterstützungsprozesse personenzentriert initiieren und begleiten
- Bildungs-, Entwicklungs- und Assistenzprozesse planen, gestalten und evaluieren
- Prozesse der sozialen Teilhabe individuell und sozialräumlich planen, gestalten und evaluieren
- Gesundheitssorge als zentralen Aspekt der Teilhabe gestalten
- Sprachlicher Lernbereich
- Informatik, Naturwissenschaften und Technik
- Politik
- Fachenglisch
- Wahlpflichtunterricht

Für den Erwerb der allgemeinen **Fachhochschulreife** müssen Fachenglisch auf höherem Niveau (B2) und Mathematik belegt werden. Der Mathematikunterricht kann nach erfolgreichem Bestehen des 1. Halbjahres gewählt werden. Er findet für die Dauer eines Jahres immer montags von 17:00 bis 20:10 Uhr statt und beginnt im Februar eines jeden Jahres.

Weitere Informationen in Kurzform

Kosten: Die Weiterbildung ist kostenfrei. Die Mittel für die Seminarwochen, Schulbücher und Material wie z.B. Schreibbedarf müssen von Ihnen selbst getragen werden.

Status: Sie sind als Teilnehmerin oder Teilnehmer einerseits Schülerinnen und Schüler der Fachschule (mit Schülerausweis und allen Rechten bei der schulischen Mitbestimmung) und andererseits Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Pflegepraktikum: Innerhalb der ersten 3 Semester muss ein vierwöchiges Pflegepraktikum (20 h pro Woche) absolviert werden, in dem die pflegerischen Tätigkeiten bei ca. 80 % der gesamten Tätigkeiten liegen. Sollte dieses nicht in der eigenen Einrichtung möglich sein, kann es mit dem obligatorischen Hospitationspraktikum in einem anderen heilpädagogischen Arbeitsfeld (35h) kombiniert werden.

Hospitationspraktikum: Während der Ausbildung ist zusätzlich zur regulären Tätigkeit in der Einrichtung ein Praktikum / eine Tätigkeit im Umfang einer Woche (35 Stunden) in einem anderen heilerziehungspflegerischen- oder heilpädagogischen Arbeitsfeld zu absolvieren.

Praxisausbildung: Die Praxisausbildung wird in Kooperation von Schule und Einrichtung durchgeführt. Dafür wird von der Praxiseinrichtung eine Anleiterin / ein Anleiter benannt, die / der eine entsprechende Ausbildung besitzt. Fachschülerin oder Fachschüler und Anleitung sollen mindestens 50% der Praxiszeit gemeinsam in unmittelbarer räumlicher Nähe arbeiten.

Hinweise zur Bewerbung

Anmeldeschule ist die

Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik – BS30 – ,
Wagnerstraße 60, 22081 Hamburg, 040/428846-211, **Infos zur Schule:** www.bs30.de

Grundsätzlich ist nur eine persönliche Anmeldung mit vollständigen Unterlagen möglich. Die Bewerbung kann im Zeitraum vom **01.02. bis 30.04. (für den Ausbildungsbeginn im August) bzw. 01.09.-30.11. (für**

Ausbildungsbeginn im Februar) zu folgenden Zeiten erfolgen:

Montag bis Donnerstag 13:00 bis 15:00 Uhr (nicht in den Ferien) .

Eine Beratung ist außerhalb der Ferienzeiten donnerstags von 15:00 bis 16:00 Uhr möglich.

Weitere Hinweise:

Bewerberinnen und Bewerber, die weder ihren Schulabschluss noch ihren akademischen Grad in Deutschland erworben haben, müssen an einer **Deutschprüfung** teilnehmen.

Bewerber/innen, die **keinen mittleren Bildungsabschluss** nachweisen können, nehmen an einer Kompetenzfeststellungsprüfung teil.